

# Tegernsee Touring Yacht Club

## **Hafen- und Bootsliegeplatzordnung**

#### Geltungsbereich und Haftung:

Bei Betreten der clubeigenen Anlagen des TTYC Gmund Kaltenbrunn unterwirft sich jedes Mitglied und jeder Gast den Bestimmungen dieser Hafen- und Bootsliegeplatzordnung.

Der TTYC übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden auf dem gesamten Clubgelände und für am Steg liegenden Yachten und Gegenstände. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich und haftet für alle dem Yachtclub oder einem Dritten durch sein Verschulden entstandenen Schäden. Der Club haftet nicht für Diebstähle . Die Benutzung der Clubeinrichtungen und Hafenanlagen durch Nichtmitglieder ist nur in Begleitung eines Mitglieds oder nach Genehmigung des Vorstands oder Hafenmeisters gestattet. Nichtmitgliedern ist das Anlegen am Schwimmsteg unter Vorbehalt und Haftungsausschluss gestattet. Bei Fehlverhalten kann die Erlaubnis durch den Hafenmeister oder Vorstand entzogen werden.

#### Haftung des Bootseigners :

Für verursachte Schäden an fremden Booten oder an der Steganlage haftet der Bootseigner. Dies gilt auch für unterbliebene Leinenverlängerungen / -verkürzungen bei Hochwassersituationen.

#### Sicherung des Bootes

Um bei Sturm Schäden zu vermeiden, ist jeder Bootseigner verpflichtet, sein Boot mit ordentlichen Festmachern zu versehen: Am Steg vorhandene Ketten sind unter Verwendung von Schraubkarabinern zum Festmachen der Boote anzuwenden.

#### Ordnung am Steg:

Persenning und sonstiges Zubehör sind mit an Bord zu nehmen oder möglichst klein gefaltet am jeweiligen Liegeplatz abzulegen.

#### Ordnung allgemein:

Es ist stets auf Sauberkeit und Ordnung auf dem Gelände, auf der Steganlage und auf dem See zu achten. Nichtschwimmer dürfen Steganlagen nur nach vorherigem Anlegen einer Schwimmweste betreten. Für Kinder gilt generell im Rahmen von Vereinsveranstaltungen Schwimmwestenpflicht auf Steganlagen.

### Ordnung auf dem See:

Die durch Warnschilder bzw. gelbe Bojen markierten Schilfschutz-Zonen sind weiträumig zu umfahren.

Der Vorstand Gmund am Tegernsee, den **25.03.2017**